Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Küps (Kronach-Süd)

Nummer **4 6 1**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8189
2. Waldfläche in Hektar 2335
3. Bewaldungsprozent 28
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft weist im Vergleich für die Verhältnisse im Landkreis Kronach ein niedriges Bewaldungsprozent auf. Sie liegt nahezu vollständig im Wuchsbezirk Bruchschollenland.
Laubhölzer und Tanne können zum größten Teil nur mit Schutzmaßnahmen nachgezogen werden. Die natürliche Dynamik der Waldverjüngung kann deshalb im Kleinprivatwald kaum genutzt werden. Der gesellschaftlich geforderte Waldumbau hin zu dringend notwendigen Mischbeständen wird von den Waldbesitzern wegen der hohen Kostenbelastung nur zögerlich umgesetzt.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben:
Fichte 38% (2015: 50%), Tanne 3% (2015: 3%), Kiefer 3% (2015: 3%), Buche 1,5% (2015: 3%), Eiche 3,5% (2015: 1%), Edellaubbäume 46% (2015: 30%), Sonstige Laubbäume 5% (2015: 10%).
Gemessen an den vorliegenden Möglichkeiten ist der Anteil der Buchen, Eichen und Tannen unverändert gering.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich ggü. 2015 deutlich vermindert, liegt jetzt zwischen 6 und 14% bei den einzelnen Baumarten und ist damit mäßig.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die aufgenommenen Verjüngungen in der Höhenstufe 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe, bestehen zu 52% (2015: 55%) aus Nadelholz und zu 48% (2015: 45%) aus Laubholz.
Die einzelnen Baumarten haben folgende Anteile: Fichte 47% (2015: 45%), Kiefer 5% (2015: 10%), Tanne 0,2% (2015: 0%), Buche 9% (2015: 7%), Eiche 1% (2015: 4%), Edellaubholz 29% (2015: 19%) und sonst. Laubholz 9% (2015: 15%).

Die Anteile der wichtigen Mischbaumarten Tanne, Buche und Eiche stagnieren leider. Immerhin hat das schnellwüchsige Edellaubholz deutlich zugenommen.

Der Leittriebverbiss bei Fichte und Kiefer ist mit Anteilen von 6, bzw. 7% mäßig. Der Leittriebverbiss bei Buche und bei Edellaubholz hat sich ggü. 2015 immerhin deutlich auf 11, bzw. 10% (2015: 41% und 19%) verringert. Von den nur 18 aufgefundenen Eichen war bei knapp einem Drittel der Leittrieb verbissen und 44% waren im oberen Drittel verbissen. Die Tanne hat offenbar kaum Chancen in diese Höhenstufe einzuwachsen und sich dann zu halten.

Die Aufnahmedaten belegen weiterhin eine sehr hohe Verbissbelastung an den für den Waldumbau dringend benötigten Baumarten.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe unbedeutend.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden bei 2,5 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst. Das ist tragbar.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Hegegemeinschaft befindet sich der Waldbesitz überwiegend im Besitz von privaten Eigentümern.

Die Veränderung des Klimas und die Zunahme von Extremereignissen fordern aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht einen intensiven Waldumbau, der auch den zahlreichen unterschiedlichen Standorten entspricht.
Die überwiegend nadelholzgeprägten Reinbestände müssen aktiv durch Einbringung von Buche, Eiche, Tanne und Edellaubholz zu Mischbeständen für die Zukunft aufgebaut werden. Die kostengünstige natürliche Verjüngung muss ebenfalls ausgenutzt werden können!

Gegenüber 2015 hat sich die Verbisssituation insgesamt leicht verbessert. Davon profitiert das verjüngungsfreudige und schnell wachsende Edellaubholz.
Die Anteile der wichtigen Mischbaumarten Tanne, Buche und Eiche stagnieren leider. Die Tanne und die Eiche haben ohne kostenintensiven Zaunschutz kaum Chancen über die Verbisshöhe hinauszuwachsen.
Für diese Baumarten ist der Verbissdruck weiterhin zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Der Verbiss ist nach Ansicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerade so tragbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Dreijahres-Abschussplanperiode den Sollabschuss 2015 beizubehalten.

Dies bedeutet aber nicht, dass in jedem Revier der Abschuss beibehalten werden kann:
Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren kann der Abschuss im

Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden, in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar	X	senken	
zu hoch		beibehalten	X
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 30.09.2018	

Dirk Lüder
Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft